



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 15 / 206. Jahrgang / 2025
Kundgemacht am 16. April 2025

Amtlicher Teil

Nr. 111 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 112 Stellenausschreibung: Ausschreibung der Funktion eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Nr. 113 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für den Unterrieder Bach in der Gemeinde Längenfeld

Nr. 114 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für die Schwarzach in der Gemeinde St. Jakob in Deferegggen

Nr. 115 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für die Schwarzach in der Gemeinde St. Veit in Deferegggen

Nr. 116 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für die Schwarzach in der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen

Nr. 117 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für die Schwarzach in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol

Nr. 118 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Lienz betreffend die Errichtung einer ärztlichen Hausapotheke in St. Jakob in Deferegggen

GERICHTSEDIKTE

Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Tulfes im Gerichtsbezirk Hall i.T.

Nr. 111 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- **Landesverwaltungsgericht** – „Landesverwaltungsrichter/in“, Voll-/Teilzeit (mind. 20 - 40 Wochenstunden), € 6.364,58 brutto/Monat, Frist: 4. Mai 2025 (LVwG-140/1-2025).
- **Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen**; Dienstort: Innsbruck – „Mitarbeiterin/Mitarbeiter für das Thema Euregio-Präsidentschaft“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 4.286,50 brutto/Monat, Frist: 17. April 2025 (OrgP-70-2025/131-5).
- **Landeskinderheim Axams** – „Pädagogischer Fachdienst“, Voll-/Teilzeit (25-40 Wochenstunden), € 3.530,80 brutto/Monat, Frist: 27. April 2025 (OrgP-70-2025/136-5).
- **Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin**; Dienstort: Schwaz – „Pädagogischer Fachdienst“, Teilzeit (28-30 Wochenstunden), € 3.530,80 brutto/Monat bei 40 Wochenstunden, Frist: 27. April 2025 (OrgP-70-2025/137-5).
- **Baubezirksamt Lienz** – „Reinigungskraft“, Teilzeit (20 Wochenstunden), € 2.416,20 brutto/Monat bei 40 Wochenstunden, Frist: 21. April 2025 (OrgP-70-2025/129-5).
- **Gewidmete Medizinstudienplätze**; Dienstort: Tirol, € 1.000.– netto/Monat während dem Studium bzw. € 7.042,70 brutto/Monat nach abgeschlossener Ausbildung, Frist: 15. April 2025.

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 10. April 2025

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 112 • Bundeskanzleramt • GZ: 2025.0.147.389

STELLENAUSSCHREIBUNG Ausschreibung der Funktion eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Mitgliedes zu besetzen. Dieses Mitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen. Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Bewerbungen für die angesprochene Funktion sind an den Ministerratsdienst, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien oder per E-Mail an verbindungsdienst@bka.gv.at zu richten und müssen bis 8. Mai 2025 eingelangt sein.

Wien, 9. April 2025
Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Nr. 113 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5500/200/146-2025

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für den Unterrieder Bach in der Gemeinde Längenfeld

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für den Unterrieder Bach liegt in der Zeit vom 16. April 2025 bis zum 14. Mai 2025 in der Gemeinde Längenfeld sowie dem Baubezirksamt Imst zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 10. April 2025

Für den Landeshauptmann: Umach

Nr. 114 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4710/208-2025

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für die Schwarzach in der Gemeinde St. Jakob in Deferegggen

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für die Schwarzach liegt in der Zeit vom 16. April 2025 bis zum 14. Mai 2025 in der Gemeinde St. Jakob in Deferegggen sowie im Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 11. April 2025

Für den Landeshauptmann: Umach

Nr. 115 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4710/209-2025

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für die Schwarzach in der Gemeinde St. Veit in Deferegggen

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für die Schwarzach liegt in der Zeit vom 16. April 2025 bis zum 14. Mai 2025 in der Gemeinde St. Veit in Deferegggen sowie im Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 11. April 2025

Für den Landeshauptmann: Umach

Nr. 116 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4710/210-2025

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für die Schwarzach in der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für die Schwarzach liegt in der Zeit vom 16. April 2025 bis zum 14. Mai 2025 in der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen sowie im Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 11. April 2025

Für den Landeshauptmann: Umach

Nr. 117 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-4710/211-2025

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für die Schwarzach in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für die Schwarzach liegt in der Zeit vom 16. April 2025 bis zum 14. Mai 2025 in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol sowie im Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als

Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 11. April 2025

Für den Landeshauptmann: Umach

Nr. 118 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-APO/BA-30/24-2025

KUNDMACHUNG

gemäß §§ 48 und 54 Apothekengesetz (ApoG)

RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr.

22/2024, betreffend die Errichtung einer ärztlichen Hausapotheke in St. Jakob in Deferegggen

Herr Dr. Michael Oberbichler, Arzt für Allgemeinmedizin, Unterrotte 105, 9963 St. Jakob in Deferegggen, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Abs. 1 ApoG ab 1. April 2025 nach Zurücklegung einer bewilligten ärztlichen Hausapotheke durch Dr. Gernot Walder als „Nachfolger“, angesucht.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz kommt folgenden Personen Parteistellung zu:

- betroffene Ärzte gemäß § 29 Abs. 3 und 4 ApoG und Mitbewerber.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb von sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung im Boten für Tirol gerechnet, etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in 9963 St. Jakob in Deferegggen, Unterrotte 105, bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz geltend zu machen sind. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Lienz, 9. April 2025

Die Bezirkshauptfrau: Dr. Heinricher

Gerichtsedikte

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

700 Jv 941/24 v

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 17. Februar 2025, 819 201 Jv 384/24 s, wurde infolge Enthebung des bisherigen Legalisators Markus Peßnegger, Frau Karin Mitterhauser, 6075 Tulfes, Angererweg 22/2, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl.Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 8. April 2025 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Tulfes im Gerichtsbezirk Hall i.T. bestellt.

Innsbruck, 10. April 2025

Der Präsident des Landesgerichtes:

Mag. Thomas Wallnöfer eh.



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 90,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck